



GEMEINDE OBERMEITINGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERMEITINGEN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 06.02.2025
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:25 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Obermeitingen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Losert, Erwin

Zweiter Bürgermeister

Schummer, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Dießner, Mathias
Leuthner, Stephan
Rid, Alexander
Rid, Maximilian
Riedl, Christian
Rodler, Thomas
Vogel, Gertrud
Weihmayer, Michael

Schriftführerin

Kraft, Doreen

Lichtblau, Otto

Weitere Anwesende:

1 Zuhörer
Frau Franziska Schürzinger (Kita-Leitung St. Mauritius)
Frau Melanie Zacher (KJR Augsburg)
Herr Sebastian Finkenberger (Mobile Kinder- und Jugendarbeit Lechfeld)
Herr Konstantinos Zachopoulos (Mobile Kinder- und Jugendarbeit Lechfeld)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hamparian, Peter	entschuldigt
Stannecker, Jonas	entschuldigt
Starkmann, Joachim	entschuldigt

Verwaltung

Piller, Patrik	entschuldigt
----------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2025
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Jahresbericht der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit
Vorlage: GO/VZO/079/2025
4. Kindergarten St. Mauritius: Vorstellung der neuen Kindergartenleitung
5. Einführung des zentralen Anmeldesystems "Little Bird" für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Landkreis Landsberg am Lech
Vorlage: GO/VZO/081/2025
6. Jahresantrag Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2025
Vorlage: GO/VZO/077/2025
7. Antrag auf Baugenehmigung: Umbau der Garagen im EG sowie Erweiterung im 1. OG zur Vergrößerung der bestehenden Betriebsleiterwohnung; Anbau von vier Garagen Richtung Osten sowie eines Lagers Richtung Norden; Elias-Holl-Straße 12, Gemarkung Obermeitingen
Vorlage: GO/BA/159/2024
8. Antrag auf Änderung der Lagebezeichnung Baugebiet Süd VI
Vorlage: GO/BA/187/2025
9. Nachbesetzung der bisherigen Ämter der Gemeinderätin Lisa Krabiell
Vorlage: GO/VZO/078/2025
10. Festsetzung Erfrischungsgeld für die ehrenamtlichen Wahlhelfer bei der Bundestagswahl und Bürgerentscheid am 23.02.2025
Vorlage: GO/EDV/005/2025
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Erwin Losert eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bürgermeister Losert bittet den geänderten Sitzungsbeginn am heutigen Abend zu entschuldigen. Grund hierfür die Ehrung von Frau Christa Wagner mit dem Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten in Landsberg für ihr ehrenamtliches Engagement. Bürgermeister und Gemeinderat beglückwünschen Frau Christa Wagner zu dieser Ehrung.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2025

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2025 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 0

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.01.2025 wird nachfolgender Beschluss öffentlich bekanntgegeben:

TOP 15 NÖ – Antrag auf Aussetzung der Förderrichtlinien der Vereine zur Unterstützung einer aktiven Jugendarbeit und dem gemeindlichen Vereinswesen:

Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt, die Förderrichtlinien zur Unterstützung einer aktiven Jugendarbeit und dem gemeindlichen Vereinswesen auf unbestimmte Zeit auszusetzen.

Mehrheitlich abgelehnt

Zur Kenntnis genommen

3. Jahresbericht der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit

Sachverhalt:

Sebastian Finkenberger und Kostas Zachopoulos berichten über die Aktionen und Themen der Jugendarbeit und Streetwork in Obermeitingen.

Aktuell ist der Jugendtreff Obermeitingen (OBA) jeden Dienstag von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet. Im Probetrieb wurde der Jugendtreff durch Mitglieder des Jugendrates Lechfeld im offenen Betrieb selbstverwaltend seit Juli 2024 geführt und durch die Kinder- und Jugendarbeit begleitet und unterstützt. Leider sind die Mitglieder des Jugendrates Obermeitingen auf Grund von Studium, Ausbildung u.a. nicht mehr aktiv. Der bisherige Kinder- und Jugendpfleger wird zukünftig

verstärkt für die Gemeinde Graben tätig sein. In den letzten beiden Jahren ist der Bedarf an aufsuchender und beratender Jugend(sozial)arbeit in Obermeitingen sowie den anderen Lechfeldkommunen deutlich gestiegen.

Sollte der Betrieb des Jugendtreffs Obermeitingen (OBA) weiterhin in gewünschter Form aufrecht gehalten werden, ist eine Personalstundenaufstockung von 6 bis 7,5 h /Woche unausweichlich. Diese Personalstunden könnte nach dem Abrechnungsmodus des Kooperationsvertrages der Gemeinde Obermeitingen mit dem KJR Augsburg – Land abgerechnet werden.

Die Pädagogische Leitung, Frau Melanie Zacher, stellt dem Gemeinderat mögliche Optionen der personellen Begleitung des Jugendtreffs Obermeitingen vor.

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Fortführung des Jugendtreffs in Obermeitingen. Die Vernetzung zwischen Jugendarbeit und Vereinsarbeit sollte künftig stärker verknüpft werden. Um eine abschließende Entscheidung treffen zu können, bittet der Gemeinderat um Darlegung der zu erwartenden Personalkosten sowie der damit verbundenen Stundenaufteilung.

21:25 Uhr verlassen Frau Zacher, Herr Finkenberger sowie Herr Zachopoulos die Sitzung.

Zur Kenntnis genommen

4. Kindergarten St. Mauritius: Vorstellung der neuen Kindergartenleitung

Bürgermeister Erwin Losert begrüßt Frau Franziska Schürzinger als neue Kindergartenleitung in der heutigen Sitzung.

Anschließend stellt sich Frau Schürzinger den Ratsmitgliedern persönlich in einer kurzen Vita vor.

Seit 01.01.2025 hat Frau Schürzinger die Kindergartenleitung in Obermeitingen übernommen.

Frau Schürzinger weist in der Sitzung auf den aktuellen Personalmangel in der Einrichtung hin. Es werden Erzieherinnen in Vollzeit gesucht, so dass die Nachmittagsbetreuung gemäß den gesetzlichen Vorgaben gewährleistet werden kann.

Frau Schürzinger bedankt sich bei der Gemeinde für die bislang gute kooperative Zusammenarbeit.

Zur Kenntnis genommen

5. Einführung des zentralen Anmeldesystems "Little Bird" für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Landkreis Landsberg am Lech

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bemühungen, die Vergabe von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises zu optimieren und für alle Beteiligten zu vereinfachen, hat sich das Landratsamt Landsberg am Lech nach sorgfältiger Prüfung und Abstimmung dazu entschlossen, das zentrale Anmeldesystem „Little Bird“ einzuführen. Dieses System bietet den Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder online für mehrere Einrichtungen im Landkreis anzumelden und vereinfacht gleichzeitig die Verwaltung und Vergabe der Plätze durch die Einrichtungen selbst.

Das Anmeldesystem „Little Bird“ ermöglicht eine zentrale, digitale Verwaltung der Anmeldungen für Kindertagesstätten sowie die Kindertagespflege und sorgt so für Transparenz und Fairness bei der Platzvergabe. Die letztliche Vergabe der Betreuungsplätze verbleibt jedoch beim Träger.

Die wichtigsten Vorteile des System kurz zusammengefasst:

1. Vereinfachung für die Eltern

Die Eltern können ihre Kinder bequem von zu Hause aus online für mehrere Einrichtungen anmelden und müssen nicht mehr jede Kita einzeln kontaktieren. Dies spart Zeit und verringert den organisatorischen Aufwand erheblich

2. Effiziente Verwaltung für die Kommunen:

Durch die zentrale Datenerfassung und Datenverwaltung können alle beteiligten Einrichtungen ihre Kapazitäten optimal überwachen und freie Plätze schneller und gezielter vergeben. Das reduziert den bürokratischen Verwaltungsaufwand und steigert die Effizienz.

3. Transparente Platzvergabe:

Das System sorgt für eine faire und nachvollziehbare Vergabe der Betreuungsplätze. Eltern können den Status ihrer Anmeldung jederzeit einsehen und werden automatisch über Veränderungen informiert. Dies erleichtert die Kommunikation erheblich.

4. Datenschutz und Sicherheit:

„Little Bird“ erfüllt die höchsten Standards im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit, so dass die sensiblen Informationen der Familien und Kinder zuverlässig geschützt sind.

Um die erfolgreiche Umsetzung sicherzustellen, ist es wichtig, dass alle Kommunen des Landkreises gemeinsam an einem Strang ziehen. Nur durch eine flächendeckende Einführung kann den maximalen Nutzen für die Eltern und Einrichtungen gewährleisten.

Um die Planung und Umsetzung zu unterstützen, bittet das Landratsamt Landsberg am Lech um verbindliche Rückmeldung bis spätestens 15.02.2025, ob auch die Gemeinde Obermeitingen am zentralen Anmeldesystem „Little Bird“ teilnimmt und die optionale Nutzung des Verwaltungstools durch die Kindertageseinrichtung gewünscht wird.

Der Gemeinderat befürwortet den Beitritt der Gemeinde Obermeitingen am zentralen Anmeldesystem.

Frau Schürzinger verlässt um 22:00 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen erklärt die verbindliche Teilnahme der Gemeinde Obermeitingen am zentralen Anmeldesystem „Little Bird“.

Das Verwaltungstool von „Little Bird“ soll in der Kindertagesstätte St. Marutius, Obermeitingen genutzt werden.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

6. Jahresantrag Bedarfsmittelteilung Städtebauförderung 2025

Sachverhalt:

Für die Bedarfsmittelteilung zum Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ (ehemals: kleinere Städte und Gemeinden) ist jährlich ein Rahmenantrag zu stellen. Er dient zur Beantragung eines Bewilligungsrahmens für den interkommunalen Zusammenschluss AG-Lechfeldgemeinden, konkret für die Zeit von einem Jahr und soweit absehbar für 3 Folgejahre. In dieser Bedarfsmittelteilung werden die förderfähigen Kosten nach vorgesehenen Programm- bzw. Fortschreibungsjahren aufgelistet.

Diese Mitteilung dient der Regierung von Oberbayern als Orientierungshilfe für den Finanz- bzw. Fördermittelbedarf im Rahmen der Städtebauförderung. Abgabeschluss bei der Regierung war Ende November letzten Jahres. Die für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen wurden vom Büro „Die Städtebau“ fristgerecht an die Regierung von Oberbayern weitergeleitet.

Die aufgeführten Projekte und Kosten stellen noch keinen verbindlichen Umsetzungsbeschluss dar. Es handelt sich um eine „städtebauliche Wunschliste“ zur Sicherung der Zuschussmittel. Die Durchführung der Maßnahmen steht immer unter dem Vorbehalt, dass ausreichende Haushaltsmittel bereitgestellt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem vorgelegten Programm zur Bedarfsmittelteilung 2025 zum Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ in Obermeitingen in der vorgelegten Form zu.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

7. Antrag auf Baugenehmigung: Umbau der Garagen im EG sowie Erweiterung im 1. OG zur Vergrößerung der bestehenden Betriebsleiterwohnung; Anbau von vier Garagen Richtung Osten sowie eines Lagers Richtung Norden; Elias-Holl-Straße 12, Gemarkung Obermeitingen

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung, zum Umbau der Garagen im EG sowie Erweiterung im 1. OG zur Vergrößerung der bestehenden Betriebsleiterwohnung; Anbau von vier Garagen Richtung Osten sowie eines Lagers Richtung Norden, auf der Flurnummer 1050/155, Elias-Holl-Straße 12, der Gemarkung Obermeitingen gestellt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen qualifizierten Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der B 17“.

Die Festsetzungen des B-Plans werden durch den vorliegenden Bauantrag nicht eingehalten. In § 8.2 des B-Plans ist festgesetzt, dass Werbeanlagen mit der Oberkante nicht höher als die Traufkante der Gebäude sein dürfen. Im Bauantrag wird der Werbeschriftzug zum Teil über der Traufkante des Hauptgebäudes geplant. Eine notwendige Befreiung nach § 31 BauGB wurde nicht beantragt.

Des Weiteren wurde der Verwaltung von Seiten des Landratsamts mitgeteilt, dass sich auch die Nutzung in den bestehenden südlichen Garagen (im Vergleich zum Genehmigungsfreisteller aus dem Jahr 2010) ändert. Somit ist auch dieses Gebäude erneut zu prüfen. Die entsprechenden Unterlagen wurden vom Landratsamt nachgefordert und liegen derzeit noch nicht vor. Das

Landratsamt bittet die Gemeinde Obermeitingen anhand der vorhandenen Planung zu entscheiden.

Eine oben genannte Befreiung von § 8.2 der Festsetzung des B-Plans kann nur erteilt werden, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wurde. Da ein solcher Antrag der Verwaltung nicht vorliegt kann die entsprechende Befreiung nicht erteilt werden. Zudem liegen der Verwaltung nur unvollständige Unterlagen vor, welche eine Prüfung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit nicht ermöglichen. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB ist aus den eben genannten Gründen zu versagen.

Die Gemeinde wird, wenn der entsprechende Befreiungsantrag und die geänderte Planung vorliegen, erneut beteiligt.

Beschluss:

Das **gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB** für das Bauvorhaben, Umbau der Garagen im EG sowie Erweiterung im 1. OG zur Vergrößerung der bestehenden Betriebsleiterwohnung; Anbau von vier Garagen Richtung Osten sowie eines Lagers Richtung Norden, auf dem Flurstück 1050/155, Elias-Holl-Straße 12, der Gemarkung Obermeitingen **wird nicht erteilt**.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

8. Antrag auf Änderung der Lagebezeichnung Baugebiet Süd VI

Sachverhalt:

Die Gemeinderäte Alexander Rid und Maximilian Rid sind gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung auf Grund persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Das Grundstück Fl. Nr. 1050/454 der Gemarkung Obermeitingen hat im Zuge der Namensfindung und Hausnummerierung die Bezeichnung Alpenblickstraße 18 b.

Nun liegt der Gemeinde ein Antrag auf Änderung der Lagebezeichnung für das genannte Grundstück vor. Vorgeschlagen wird von Seiten des zukünftigen Grundstückseigentümers, die Bezeichnung „Zugspitzstraße 36“ neu zu zuteilen.

Das Grundstück Fl. Nr. 1050/454 liegt an der öffentlichen Straße „Alpenblickstraße“ (auch entsprechend als diese gewidmet). Aufgrund dessen wurde hier eine fortfolgende Hausnummer mit Bezug auf die Straße zugeteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Änderung der Lagebezeichnung für das Grundstück Fl. Nr. 1050/454 der Gemarkung Obermeitingen zu.

Die neue Anschrift soll auf „Zugspitzstraße 36“ abgeändert werden.

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 2

Gemeinderäte Alexander und Maximilian Rid sind gemäß Art. 49 GO persönlich beteiligt und von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

9. Nachbesetzung der bisherigen Ämter der Gemeinderätin Lisa Krabiell

Sachverhalt:

Aufgrund des Ausscheidens von Gemeinderätin Lisa Krabiell sind deren Funktion als Mitglied im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Gemeinde Obermeitingen nachzubesetzen.

Zudem sind die 2. Stellvertretung im Rechnungsprüfungsausschuss sowie die 2. Stellvertretung im Finanzausschuss neu zu benennen.

Ferner war Frau Lisa Krabiell zur Seniorenbeauftragten der Gemeinde Obermeitingen bestellt.

Die Vergabe der Sitze in den Ausschüssen an die Parteien bzw. Wählergruppen erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung).

Demnach muss die Besetzung von Ausschüssen dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen entsprechen. Frau Lisa Krabiell gehörte der „CSU Obermeitingen“ an, so dass das Vorschlagsrecht zur Nachbesetzung bei der CSU-Fraktion liegt.

Bei der Neubesetzung des Seniorenbeauftragten kann hingegen das gesamte Gremium Vorschläge zur Nachbesetzung machen.

Bürgermeister Losert schlägt zur Nachbesetzung der offenen Ämter Herrn Gemeinderat Stephan Leuthner vor. Seitens der Ratsmitglieder werden keine anderweitigen Vorschläge unterbreitet.

GR Leuthner stellt sich der Wahl.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat bestellt Herrn Stephan Leuthner zum Seniorenbeauftragten der Gemeinde Obermeitingen.
2. Der Gemeinderat beschließt, Herrn Stephan Leuthner als ordentliches Mitglied des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Gemeinde Obermeitingen zu benennen.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass die 2. Stellvertretung im Rechnungsprüfungsausschuss sowie die 2. Stellvertretung im Finanzausschuss durch Herrn Stephan Leuthner wahrgenommen wird.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

10. Festsetzung Erfrischungsgeld für die ehrenamtlichen Wahlhelfer bei der Bundestagswahl und Bürgerentscheid am 23.02.2025

Sachverhalt:

Das Erfrischungsgeld ist eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer und kann für den Wahltag als Anerkennung für deren Einsatz gewährt werden.

Ob eine Entschädigung gezahlt wird und in welcher Höhe, liegt im Ermessen der Gemeinde und wird per Gemeinderatsbeschluss festgelegt.

Da es immer schwieriger wird, freiwillige Wahlhelfer zu finden, wird seitens der Verwaltung die Auszahlung eines Erfrischungsgeldes in angemessener Höhe empfohlen.

Der Kreiswahlleiter empfiehlt ebenfalls, zur Gewinnung von Wahlhelfern ein höheres Erfrischungsgeld als die Beträge aus der Wahlkostenerstattung nach § 50 Abs. 2 BWG auszubezahlen.

Das Erfrischungsgeld wird im Rahmen der Festbeträge für die pauschale Wahlkostenerstattung nach § 50 Abs. 2 BWG in Höhe von 35 € für den Vorsitzenden und je 25 € für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands berücksichtigt (§ 10 Abs. 2 BWO); diese Beträge werden bei der Berechnung der Pro-Kopf-Beträge für jede Gemeinde unabhängig von den tatsächlich gewährten Beträgen zugrunde gelegt (mit Ausnahme der Gemeinden, die gleichzeitig mit der Bundestagswahl eine kommunale Wahl oder Abstimmung durchführen; hier wird jeweils nur die Hälfte der Beträge erstattet). Für den Bürgerentscheid wird es eine Kostenerstattung vom Landkreis Landsberg am Lech, angelehnt an die Kommunalwahlen, geben.

Das Erfrischungsgeld ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde; sie bestimmt, ob und in welcher Höhe und ggf. in welcher Staffelung (je nach ausgeübter Funktion) es gewährt wird. Die Gemeinde kann eine weitere Unterscheidung hinsichtlich der Höhe (neben dem Vorsitzenden) auch für den Schriftführer und für deren jeweilige Stellvertreter vorsehen. Ebenso kann die Gemeinde auf eine Staffelung insgesamt verzichten und allen Wahlvorstandsmitgliedern den gleichen Betrag gewähren.

Das Erfrischungsgeld dient als Verpflegungszuschuss und könnte damit auch in Form der Bereitstellung von Imbiss und Getränken gewährt werden; es ist unabhängig von einem durch den jeweiligen Arbeitgeber oder Dienstherrn des Wahlvorstandsmitglieds evtl. ebenfalls freiwillig gewährten Freizeitausgleich für den am Sonntag geleisteten Ehrenamtsdienst.

Damit nicht vor jeder Wahl oder Abstimmung ein neuer Beschluss gefasst werden muss, kann das Erfrischungsgeld auch für alle künftigen Wahlen und Abstimmungen festgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen legt für die bevorstehende Bundestagswahl und Bürgerentscheid am 23.02.2025 kein Erfrischungsgeld für die ehrenamtlichen Wahlhelfer (Mitglieder des Wahlvorstandes und Hilfskräfte) fest. Vielmehr hält der Gemeinderat an der Tradition des gemeinsamen Abschlussessen aller Wahlhelfer am Wahltag fest.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Friedhofs- und Gebührensatzung

GR Riedl erkundigt sich zum Verfahrensstand.

Bürgermeister Losert teilt mit, dass der Verwaltungsleiter zur Erarbeitung eines Entwurfs beauftragt worden ist. Der Entwurf steht bislang aus.

Bauvorhaben Hauptstraße 11, Obermeitingen

GR Maximilian Rid bittet um Mitteilung des Verfahrensstandes.

Bürgermeister Losert erläutert:

Dem Bauvorhaben in der Hauptstraße 11 wurde mit Beschluss vom 07.11.2024 zugestimmt. Die Bauaufsichtsbehörde hat festgestellt, dass in der Beschlussfassung keine Aussage zur beantragten Abweichung der Abstandsflächen zwischen der Außentreppe und dem Hauptgebäude getroffen wurde. Der Beantragung der Befreiung zu dem vorliegenden Sachverhalt wurde im laufenden Verwaltungsverfahren zugestimmt.

Bauvorhaben Lechfelder Straße 17, Obermeitingen

Das Gespräch mit dem Antragsteller wurde in Anlehnung an den geplanten GR Workshop „Altort“ vorerst zurückgestellt. Die Verwaltung empfiehlt darüber hinaus, die Beschlussfassung über den Innerörtlichen Bebauungsplan „Siedlung“ abzuwarten.

Musikschule Lechfeld

Altbürgermeister Clemens Weihmayer ist aus gesundheitlichen Gründen als 2. Vorsitzender von seinem Amt zurückgetreten. Ein entsprechender Nachfolger wird gesucht. Interessenten können sich beim 1. Vorsitzenden, Herrn Rainer Rump, melden.

Zur Kenntnis genommen

Um 22:25 Uhr schließt Erster Bürgermeister Erwin Losert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erwin Losert
Erster Bürgermeister

Doreen Kraft
Schriftführung